

Schriftliche Anfrage an den Stadtrat

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Geschätzte Mitglieder beider Räte
Geschätzte Anwesende

Meine schriftliche Anfrage beinhaltet gleichzeitig mehrere Themen, die aber bei der schriftlichen Anfrage zusammengefasst werden. Aus diesem Grund besteht meine schriftliche Anfrage aus zwei Einleitungen.

Ich erwarte vom Stadtrat eine ehrliche, ausführliche, offene, wahrheitsgetreue und authentische Antwort auf meine schriftliche Anfrage.

1. Einleitung zur schriftlichen Anfrage:

Ein Sportverein, ein Musikverein, ein Kulturverein, egal welche Art von Vereinen, Kulturen oder Traditionen, ist meiner Ansicht nach ein ganz wichtiger Stützpfeiler im Leben jeder Gemeinde.

Ein wichtiger Stützpfeiler der dafür sorgt:

- dass Vereine, Traditionen und Kulturen in einer Gemeinde gepflegt werden und weiterleben
- dass Jugendliche in der Freizeit beschäftigt werden und lernen Verantwortung zu übernehmen
- dass das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erhalten bleibt
- dass ältere Generationen noch einen Mittelpunkt in ihrem Leben haben und von der Gesellschaft nicht vollkommen ausgeschlossen werden
- dass die Integration in einer Gemeinde unbürokratisch und unkompliziert funktioniert
- etc. etc.

man könnte noch ganz viele Beispiele aufzählen, was all diese Verein, Kulturen oder Traditionen für eine Gemeinde einen Vorteil haben und erbringen.

Seit längerem beklagen sich die Vereine, die Kulturen und die Traditionen in Lenzburg über mangelnde Unterstützung von Seiten des Stadtrates.

Unterstützung in Sachen Angebot von Hallenplätze, mangelnde Übungsräume, fehlende Lagerräume oder sogar finanzielle Unterstützung. Sie fühlen sich von Seite des Stadtrates und der Gemeinde Lenzburg allein gelassen und auf sich selbst gestellt.

Ich persönlich bedaure es sehr und bin der gleichen Ansicht, dass sich der Stadtrat in dieser Angelegenheit zu wenig bis gar nicht sich für die Lenzburger Vereine, Kulturen und Traditionen einsetzt und diese unterstützt.

Wir haben in Lenzburg zu wenig Hallen, wir haben in Lenzburg zu wenig Übungs- oder Musikräume, wir haben in Lenzburg zu wenig Lagerräume, wir haben für die Lenzburger Vereine, Kultur und Traditionen einfach überall zu wenig, sodass viele zum Beispiel auf andere Gemeinde ausweichen müssen, was wiederum ein sehr grosses Armutszeugnis für Lenzburg bedeutet.

Der Lenzburger Stadtrat hat sich zusammen mit der IG-Kanti enorm ins Zeug gelegt, dass in Lenzburg zukünftig, auf dem Zeughausareal, eine Kantonsschule bekommt.

Dabei hat der Stadtrat meiner Ansicht nach den Fokus **völlig** aus den Augen verloren, sodass sie gar nicht gesehen haben, dass in Lenzburg für die eigene Schule zu wenig Schulräume hat, für die Vereine zu wenig Sporthallen hat etc. etc.. Die Landreserven für den Ausbau der eigenen Schule sind schon fast aufgebraucht und zusätzlich werden mittels Provisorien noch Grünfläche den Vereinen und der Allgemeinheit versperrt bzw. verbaut.

2. Einleitung zur schriftlichen Anfrage:

Damit ein Verein oder eine Institution oder Organisation in Lenzburg einen Anlass durchführen kann und dies noch auf dem öffentlichen Grund, müssen sie zuvor ein schriftliches Gesuch beim Stadtrat für die Benutzung von öffentlichem Grund, inkl. je nach Anlass sogar noch ein Sicherheits- und ein Verkehrs- und ein Parkplatzkonzept einreichen.

Auf der Internetseite der Stadt Lenzburg steht unter dem Titel „Benutzung von öffentlichem Grund“

*Sie wollen auf öffentlichem Grund Unterschriften sammeln, einen Infostand betreiben, **selbstgebackenen Kuchen verkaufen**, etc.? Beachten Sie, dass für derartige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eine Bewilligung notwendig ist. Holen Sie eine entsprechende Bewilligung frühzeitig ein.*

Für welche Tätigkeiten benötigen Sie eine Bewilligung?

Gemäss Polizeireglement sind alle Tätigkeiten bewilligungspflichtig, welche "eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes" darstellen. Beispiele für solche Tätigkeiten sind:

- Demonstrationen/Kundgebungen
- Musizieren und Darbietungen
- Standaktionen
- Verteilen von Werbung
- Bewirtung und Strassenverkauf
- etc.

Wo und wie erhalte ich eine Bewilligung?

*Gesuche um Benutzung von öffentlichem Grund sind bei den jeweiligen Gemeinden einzureichen. Bitte reichen Sie die Gesuche **spätestens 14 Tage** vor Veranstaltungsbeginn ein. Für die Stadt Lenzburg benutzen Sie bitte [dieses Formular](#).*

Für Veranstaltungen mit Bewirtung und Verkauf von Lebensmitteln ist selbstverständlich auch die Gesetzgebung im Gastgewerbe- und Lebensmittelrecht einzuhalten.

Diejenigen die also eine Tätigkeit auf dem öffentlichen Grund durchführen wollen, müssen im Vorfeld, **spätestens 14 vor der Veranstaltung**, ein Gesuch einreichen und wie bereits erwähnt, werden von Seite der Stadt Lenzburg zum Teil noch Auflagen auferlegt. Leider sind diese Auflagen nicht immer so einfach zum Einhalten bzw. wenn dem Antragssteller das Fachwissen für die Erstellung eines Konzeptes fehlt.

Dies führt wiederum dazu, dass Viele diesen Aufwand gar nicht mehr auf sich aufnehmen wollen und dadurch wiederum die Gefahr besteht, dass die Vereine, Traditionen oder Kulturen verloren gehen oder sogar aussterben.

Im September dieses Jahres wurde auf den Sozialen Medien von gewissen Parteien und Personen aus dem Einwohner- und aus **dem Stadtrat** zum Critical Mass in Lenzburg vom Freitag, 27. September 2024 / 1830 Uhr aufgerufen und **dies ist nicht das erste Mal**.

Gemäss meinen Recherchen wurde für diese Velodemonstration, wie auch die in der Vergangenheit, beim Stadtrat kein einziges Gesuch für die Benutzung des öffentlichen Grundes eingereicht. Obwohl es auf der Internetseite ganz klar steht, dass für solche Veranstaltungen wie Demonstrationen oder Kundgebungen ein Gesuch frühzeitig eingereicht werden muss! Sollten meine Recherchen stimmen, fühle ich mich als Mitglied und Vertreter diverser Lenzburger Vereine wie auch als Traditionsbewusster Lenzburger ziemlich benachteiligt und ungleich behandelt.

Schriftliche Anfrage an den Stadtrat:

- Wieso unterstützt der Stadtrat die Lenzburger Vereine nicht intensiver?
- Welche Garantie gibt der Stadtrat den Vereinen, Kulturen und Traditionen, die zurzeit im Zeughaus in irgendeiner Art und Weise einquartiert sind, dass nach dem Bau der Kanti sie weiterhin von günstigen Übungs- und Lagerräumen etc. profitieren können?
- Unterstützt der Stadtrat vor dem Bau der Kanti die Vereine, die Kultur oder die Traditionen bei der Suche nach geeigneten, günstigen und zweckdienlichen Hallen, Übungs-, Lagerräume, etc. und in welcher Form?
- Ist der Stadtrat gewillt und bereit in Zukunft mehr Steuergelder für Lenzburger Traditionen, Kulturen und Vereine auszusprechen, wie z. Bsp. Bau von neuen Sporthallen, Vergünstigungen, etc. etc.?
- Stimmen meine Recherchen, dass die Velodemonstration Critical Mass in Lenzburg vom Freitag, 27. September 2024 kein Gesuch für die Benutzung des öffentlichen Grundes eingereicht wurde?
- Wenn Ja, wann wurde das Gesuch eingereicht?
- Gemäss meinen Recherchen haben an dieser Velodemonstration wie auch in der Vergangenheit Mitglieder des Einwohner- sowie des Stadtrates mitgemacht und mitgewirkt. Da diese Velodemonstration keine Bewilligung dafür erhalten hatte bzw. ein Gesuch eingereicht wurde, frage ich mich ob hier vielleicht nicht Amtsmissbrauch oder Amtsanmassung begangen wurde oder sogar Begünstigung vorliegt **und** gegeben ist.
Aus diesem Grund frage ich den Stadtrat an, wurde die Teilnahme von Einwohner- sowie Stadträte im Stadtrat behandelt und debattiert und was ist das Resultat daraus und welche Konsequenzen hat es für diese Amtsträger?
- Welche Konsequenzen hat diese unbewilligte Velodemonstration vom 27. September 2024 für die Organisatoren und Mitwirkende?
- Die Polizei hatte von dieser nichtbewilligten Velodemonstration Kenntnis, wieso hat die Polizei diese Demonstration nicht verhindert bzw. hat der Stadtrat hier nichts unternommen?
- Dürfen in Zukunft alle eine Veranstaltung durchführen, egal ob der Verkehr beeinträchtigt wird oder nicht, ohne ein Gesuch eingereicht zu haben? Dies würde mir persönlich in Zukunft enorme Arbeit einsparen.

Ich bedanke mich für die zeitnahe Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage.

Lenzburg, 31. Oktober 2024



Manuel Silva